



Naustadt, 12.05.2021

Elternbrief

Sehr geehrte Eltern,

die Bundesregierung hat die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) und damit auch weitreichende Neuregelungen erlassen, die u.a. für den Schulbetrieb relevant sind. Hierüber hat die Sächsische Staatsregierung in ihrer Kabinettsitzung am 11.05.2021 beraten. Nachfolgend informieren wir Sie explizit über folgende Regelung, welche ab Montag, 17.05.2021, in unserer Einrichtung umgesetzt wird:

Wegfall der qualifizierten Selbstauskunft über die Durchführung eines Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2:

Die bisherige Möglichkeit nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, den zweimaligen Test pro Woche auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zuhause durchführen zu können, hat die Bundesregierung durch eine eigene Regelung ersetzt. Nunmehr ist im Ergebnis vorgesehen, dass diese Tests in den Schulen unter Aufsicht vorgenommen werden MÜSSEN. Die bisherige qualifizierte Selbstauskunft entfällt damit, da das Bundesrecht hier unmittelbar gilt. Eine Ausnahme besteht insofern, dass „offizielle“ Testergebnisse, ausgestellt beispielsweise beim Arzt oder in Testzentren, akzeptiert werden.

Sollte sich Ihr Kind nicht in der Schule testen lassen dürfen, muss die Beschulung daheim erfolgen.

Die Kinder, welche noch keine unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests in unserer Schule abgegeben haben, müssen das entsprechende Schreiben spätestens am Montag, 17.05.2021, vorlegen. Das Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung